

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonnezeitung für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seidenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 35.

Duisburg, den 26. August 1916.

17. Jahrgang.

## Vaterland, Unternehmer und Kriegsinvaliden

Angesichts der nicht zu beschreibenden heldenhaften Leistungen unserer Feldgrauen kann man täglich Artikel in der Tagespresse lesen, deren Inhalt besagt, daß nicht nur mit Worten, sondern auch in der Tat denen gedankt werden soll, welche im Interesse des geliebten Vaterlandes gekämpft und ihr Blut vergießen mußten. Bei allen Deutschen wird dieses als etwas ganz selbstverständliches betrachtet: Wie liegen diese Dinge in der Praxis?

Nach den bisher gesammelten Erfahrungen entwickelt sich die Dinge genau umgekehrt. Die meisten Renten, welche beim Verlust eines Gliedes gezahlt werden, kommen nicht dem verletzten Vaterlandsverteidiger zugute, sondern dem Unternehmertum. Dafür einige Beispiele:

Auf der Hütte „Bhöriz“ Ruhort sind Kriegsbeschädigte beschäftigt und erhalten einen Stundenlohn von 1,40 M und schreiben 40 Pfg. Einer dieser Beschädigten wurde beim Obergering vorstellig um mehr Lohn. Als Antwort wurde ihm klar gemacht, daß er ein „unberühmter Kerl“ sei und froh sein müsse, daß die Hütte ihn überhaupt beschäftigt. Hierzu sei bemerkt, daß der Mann drei Jahre sein Handwerk gelernt hat und auch vor dem Kriege bei der Hütte beschäftigt war. Auf demselben Werte geschah es, daß die Arbeiter der Konstruktion Lohnerhöhung erzielten. Unter diesen war auch ein Kriegsinvalid. Bei der Lohnerhöhung ergab sich nun, daß der Kriegsbeschädigte mit seiner Rente ein paar Groschen mehr verdient hätte wie seine nicht verkrüppelten Arbeitskollegen. Dieses betrachtete der Vorgesetzte als einen Grund, dem Kriegsinvaliden Lohnabzüge zu machen. Also ein Beweis, daß der Unternehmer die Rente für sich in Anspruch nimmt, aber nicht demjenigen zukommen läßt, der seine Glieder fürs Vaterland und nicht zuletzt für die Unternehmer geopfert hat.

Wie uns mitgeteilt wurde, sind auf anderen Werken ähnliche Fälle zu verzeichnen, davon ein anderes Mal. Ein Fall darf der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Derselbe ereignete sich auf der Guten Hoffnungshütte Sterkrade. Nachfolgende Briefe geben Aufschluß.

Sterkrade, den 30. Juni 1916.  
An Herrn Direktor Wedemeier  
Gute Hoffnungshütte

Am 10. Oktober des Jahres 1915 trat ich als Kriegsinvalid in Diensten des Unternehmens. Ich verlor auf dem Schlachtfelde ein Bein. Im Besitze eines künstlichen Beines war ich in der glücklichen Lage, mein Brot wieder verdienen zu können. Leider bin ich noch nicht im Besitze eines Ersatzbeines. Infolgedessen kann ich bei Reparaturen des künstlichen Beines nicht immer pünktlich zur Arbeitsstelle kommen. Ich erkenne ohne weiteres an, daß dieses für den Betrieb hinderlich ist, kann jedoch unter keinen Umständen anerkennen, daß deshalb der Meister Damm das Recht haben soll, mich einen „Bummelanten“ zu nennen, wie es am 17. Juni d. J. geschehen ist.

Am 19. Juni wollte ich dieshalb beim Betriebschef Ebersberger Beschwerde erheben, wurde aber von diesem Herrn, der scheinbar vom Meister Damm falsch unterrichtet ist, mit derselben Bezeichnung empfangen. Auf meinen Einwand, ich würde mich an höherer Stelle beschweren, wurde ich ohne Einhaltung der Kündigungsfrist am 19. Juni sofort entlassen. Bis heute bemühte ich mich vergeblich um anderweitige Arbeit. Da ich keine Heberweisung besitze, kann ich nirgends Arbeit bekommen. Ich schreibe Ihnen den Fall mit dem Ersuchen, mir in dieser Angelegenheit behilflich zu sein und bitte mich umgehend eine Entschädigung zu zahlen.

Hochachtungsvoll  
(Unterschrift)  
Sterkrade-Biefang.

Auf dieses Schreiben ging folgende Antwort ein:  
Vorgang: Ihr Schreiben vom 13. 6. 16 an unseren Direktor Dr. Wedemeier.

Wir sind nicht in der Lage, die von uns ausgesprochene Entlassung rückgängig zu machen.

Nach Eingang dieses Bescheides wandte sich der Kriegsinvalid mit nachfolgendem Schreiben an die Generaldirektion:  
Sterkrade, den 8. Juli 1916.

An den Herrn  
Kommerzienrat Paul Reusch  
Hochwohlgebornen  
Oberhausen-Nld.

Mit Vorliegendem gestatte ich mir ergebenst Ihre Aufmerksamkeit auf den Inhalt des beiliegenden Schreibens zu lenken. Sie wollen die Güte haben mir mitzuteilen, ob Sie vielleicht geneigt sind, in meinem Interesse etwas zu unternehmen.

Hochachtungsvoll  
(Unterschrift)  
Sterkrade-Biefang.

Oberhausen, den 18. Juli 1916.  
Herrn Friedrich Bape  
Sterkrade-Biefang.

Antwort auf das an Herrn Kommerzienrat Dr. ing. Reusch gerichtete Schreiben vom 8. d. Mts.

Betrifft Wiedereinstellung.  
Wir müssen nach Lage der Verhältnisse von einer Wiedereinstellung absehen.

Unterstützen.  
Hierzu muß bemerkt werden, daß man nicht einmal eine ordnungsgemäße Entlassung für notwendig hielt, nein, ohne Kündigung und Heberweisung wurde dieser Kriegsinvalid auf Straßensplatz gesetzt. Er wird das Gewerbeamt in Anspruch nehmen müssen, um zu seinen Rechten zu kommen. Wenn eine derartige Behandlungswiese schon während des Krieges zu verzeichnen ist, wie wird es erst nach dem Kriege damit ausfallen. Die Folgen einer solchen Behandlung, die Erbitterung, die dadurch unter den Arbeitern ausgelöst wird, lassen sich gar nicht übersehen. Dieses sei den zuständigen Behörden zur Kenntnis gegeben.

## Vertragabkehr und Schiedshof in der bayr. Metall- bzw. Heereslieferungsindustrie

Die bevorstehende Durchführung dieser für die Arbeiterschaft sehr wichtigen Einrichtung bezieht sich in der Hauptsache auf die Metallindustrie einschließlich der Staatsbetriebe. Die Schiedshöfe (in anderen Bezirken auch Kriegsaussschüsse genannt) sind Kriegskinder, von denen sich noch nicht sagen läßt, ob sie den Krieg überleben. Die Bezeichnung „Vertragabkehr“ bzw. „Abkehr“ für Abgangseugnis ist bei der bayrischen Metallarbeiterschaft weniger bekannt und wurde anknüpfend an der Montan-Industrie herüber genommen. Unter Schiedshof ist eine Schlichtungs- und Spruchkommission zur Behandlung gewerblicher Streitfragen mit bestimmtem unter näher bezeichnetem Aufgabengebiet zu verstehen. Die aus dem Krieg heraus entstandene Situation in der Heereslieferungs-Industrie, die Anlaß zu dieser Einrichtung gab, sei in etwa wie folgt gekennzeichnet:

Nach kurzer Hebergangszeit bei Kriegsausbruch setzte zur Erledigung der Heeresaufträge für einen großen Teil der Metallindustrie rege Beschäftigung ein. Wie in der Produktion, ergaben sich für die Arbeitsverhältnisse größere Schwierigkeiten. Die daraus entstandenen Schwierigkeiten traten in der Hochspannung des ersten Kriegsjahres weniger hervor. Die Mehrzahl der Schwierigkeiten drängte indes im 2. Kriegsjahre stellenweise zum Konflikt und mußte deshalb eine neue Regelung gefunden werden.

Obwohl infolge Mangel an gewissen gelernten Berufen stellenweise höhere Löhne bezahlt werden mußten, so hat sich die Differenz zwischen Lohnneinkommen und dem zum Lebensunterhalt notwendigen Aufwand immer mehr zu Ungunsten der Arbeiterschaft verschoben. (Vergleiche Artikel „Ernährungsfragen und Lohnneinkommen“ Nr. 29, 30.)

Überdies steht dem an wenigen Stellen höheren Lohnneinkommen fast durchweg ein höherer Kräfteverbrauch durch Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gegenüber. Dieser Kräfteverbrauch verschlingt nicht selten den Mehrlohn. Zum Ausgleich vorgenannter und ähnlicher Differenzen hat die Arbeiterschaft ein Großteil ihrer Elendensfreiheit im vaterländischen Interesse preisgegeben. Sie wollte und will ihren Brüdern und Vorgesetzten an der Front kein Mittel zur Niederringung der Feinde vorenthalten oder schmälern. Hier das Höchste zu leisten, war und bleibt der erste Grundsatz. Damit bekam aber auch der Produktionsleiter eine größere Machtvollkommenheit über die auf den Streik verzichtende Arbeiterschaft. Ein Ausweg ergab sich für die jüngeren Leute durch öfteren Wechsel der Arbeitsstelle. Dieser Wechsel lag jedoch nicht im Interesse der Produktionsleitung. Bei rekrutierten oder vor dem Kriegsdienst stehenden Arbeitern dagegen wurde nicht selten durch unangenehme Drohung ein Druck ausgeübt. Diesen und ähnlichen Schwierigkeiten soll nun auch in Bayern durch obenbezeichnete Neueinrichtung geübert werden.

Auf Anregung der preussischen Feldzeugmeisterei hat die bayrische Feldzeugmeisterei im Auftrag des Kriegsministeriums in München eine Sitzung von Vertretern der Industriellen-, Handwerker- und Arbeiter-Organisationen einberufen. Während die Arbeitervertreter unter Mithilfe ihrer Sonderwünsche sich zur Mitwirkung an der Einrichtung nach dem von der Feldzeugmeisterei vorgelegten Entwurf bereit erklärten, glaubten die Vertreter der Industriellen, ein Bedürfnis nach solcher Regelung sei nicht vorhanden. Schließlich kam man zum Beschluß, den Entwurf in einer Kommissionsform durchzueraten. An dieser Sitzung nahmen teil: Vertreter der Feldzeugmeisterei, der stellvertretende bayrische General-Komd. und ein Vertreter der militärtechnischen Behörden. Für die Unternehmer-Organisationen war der Verband bayrischer

Metallindustrieller vertreten, sowie jener für Baden und Pfalz, der allgemeine Arbeitgeberverband für Mannheim und Ludwigshafen, sowie ein Vertreter der bayrischen Handwerkskammer. Die gewerkschaftlichen Organisationen waren durch die Metallarbeiterverbände der 3 großen gewerkschaftlichen Richtungen vertreten.

In etwa fünfständiger Kommissionsberatung kam das Abkommen in folgenden Grundzügen zustande:

Alle männlichen Arbeiter (einschließlich Werkmeister, Vorarbeiter und Lehrlinge) erhalten beim Ausscheiden aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis die Vertragsabkehr (besonderes Zeugnis über ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses.) Ohne diese Vertragsabkehr darf kein Arbeiter von einem Unternehmer eingestellt werden.

Das Abkommen erstreckt sich auf alle Unternehmungen, die für Heeresbedarf arbeiten oder rekrutierte Arbeiter beschäftigen sowie auf sämtliche Betriebe, deren Inhaber den das Abkommen unterzeichneten Verbänden angehören. Fast die gesamte Metallindustrie einschließlich der Staatsbetriebe kommt demzufolge als Geltungsbereich in Betracht. Arbeiter, die aus dem Bereich außerbaharischer General-Komd. kommen, müssen ebenfalls den Abkehrschein vorweisen, soweit eine gleiche oder ähnliche Einrichtung im General-Komd. Bezirk des Arbeitsplatzes der letzten 4 Wochen vorhanden ist.

Wird nach Inkrafttreten des Abkommens ein Arbeiter entlassen oder er verläßt mit Zustimmung seines Arbeitgebers die Arbeit, dann muß ihm der Abkehrschein ausgestellt werden.

Nach einer weiteren Bestimmung kann der Unternehmer dem Arbeiter den Abkehrschein verweigern, wenn er mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden ist.

In diesem Falle ist der Arbeiter zwar verpflichtet, weiter zu arbeiten, hat aber das Recht, durch seinen Verband an den Schiedshof Beschwerde zu richten. Mehrfach wie am Gewerbeamt kommt die Angelegenheit zur Verhandlung vor den Schiedshof.

Der Unternehmer ist nach einer weiteren Bestimmung des Abkommens nicht berechtigt, den Arbeiter, der den Abkehrschein verlangt, abkömmlich zu melden. Zur Sicherung dieses Rechtes soll der Arbeiter gegebenen Falles am General-Komd. melden, daß er sich an den Schiedshof gewendet hat. Die Abkömmlichkeitsmeldung bleibt dann wirkungslos.

Der Schiedshof ist ein Schlichtungsausschuß und setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Feldzeugmeisterei, 3 Vertretern der Unternehmer-Verbände und 3 Vertretern der Gewerkschaften.

Außerdem sind Ersahleute bestimmt, die im Verhinderungsfall für ihren Vorderrnann eintreten.

Vorläufig sind die Schiedshöfe am Sitz des General-Komd. und einer für Ludwigshafen vorgezogen. Im Verhinderungsfall kann der Schiedshof auch an einem anderen Ort seines Bezirkes tagen. So kann z. B. der Münchener Schiedshof auch in Augsburg tagen. Die Sitzungen finden, soweit Bedarf vorliegt, wöchentlich statt. Sehr wesentlich ist folgende Bestimmung (Ziffer 11):

Beschwerden sollen nur dann an den Schiedshof gelangen, wenn gütliche Verhandlungen innerhalb der Betriebe oder Organisationen zu keinem Ergebnis geführt haben.

Der Schiedshof entscheidet nur über Erteilung oder Nichterteilung des Abkehrscheines. Der Schiedshof bietet indes die Möglichkeit über Lohnfreistellungen oder andere Differenzen, die den Anlaß zur Forderung des Abkehrscheines gaben, zu verhandeln, um eine Einigung zu erzielen.

Der Beschwerdeführer und jener, gegen den sich die Beschwerde richtet, haben persönlich vor dem Schiedshof zu erscheinen. Beschwerden sich mehrere Arbeiter, so wählen sie aus ihrer Mitte 1 bis 3 Wortführer, die ihre Sache dann am Schiedshof zu vertreten haben.

Außerdem hat jede Partei das Recht, einen Wortführer mitzubringen. Das wird auf Seiten der Arbeiter in der Regel der Gewerkschaftsfunktionär sein.

Die Kosten tragen die das Abkommen unterzeichneten Verbände und im Einzelfall die Parteien. Das Ganze hat bis zum Friedensschluß Geltung.

Resümierend kann man darüber sagen, die Einrichtung ist ein Kriegsnotbehelf, ein Ersatz für die vorwiegend in der Metallindustrie fehlenden Tarif- und Schlichtungsinstanzen in einer Form, die scheinbar die Freizügigkeit einschränkt.

Wenn man sich indes erinnert, wie durch industrielle Nachweise und durch geheime Abmachungen der Unternehmer die Freizügigkeit weitgehendst unterbunden wurde, dann ist obige Einrichtung doch noch ein Fortschritt. Erst unlängst kam aus den Abmachungen der „Interessengemeinschaft“ der technischen Industrie folgender Passus an die Öffentlichkeit:

Beamte und Arbeiter, die bei einer der acht Firmen ausgetreten oder entlassen sind, dürfen nicht ohne vorherige Mitteilung und Ansprüche mit der Firma, bei der sie vorher beschäftigt waren, angestellt werden.

Diese Bestimmung ist eine neue Bestätigung der oben dargelegten Auffassung. Man kann im Uebrigen kurz sagen: An Stelle von Willkür auf der einen und größerem Arbeiterwechsel auf der anderen Seite und sonst entstehenden Konflikte bieten die Schiedshöfe den Weg zur ordnungsgemäßen Regelung der Verhältnisse.

Uebrigens, wo an Stelle von Anarchie die Ordnung tritt, muß naturgemäß auch die Organisation zur Geltung kommen. So sind auch hier die Organisationen die Träger dieser Einrichtung. Das ist zugleich eine ernste Mahnung an alle Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die Unorganisierten bei der Organisation Schutz und Rückhalt finden und sich unserem Verband anschließen.

Die unsolidarischen Elemente werden im steigenden Maße isoliert. Die daraus folgende Schwäche muß den Unorganisierten zum Bewußtsein gebracht werden. Nur die Organisation gibt der Arbeiterschaft Stärke.

### Einiges über Entziehung von Witwen- und Invalidenrente

In §§ 1304 der Reichsversicherungsordnung heißt es: Ist der Empfänger einer Invaliden- oder Witwenrente infolge einer wesentlichen Veränderung in seinen Verhältnissen nicht mehr invalide, so entzieht ihm die Versicherungsanstalt die Rente. 2 Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor eine der beiden Renten entzogen werden darf:

1. es muß eine wesentliche Veränderung des Rentenempfängers oder der Rentenempfängerin eingetreten sein;
2. es darf keine Invalidity mehr vorliegen.

Die Versicherungsanstalt kann somit nicht willkürlich beim Entzuge von Renten handeln, wie vielfach in irrtümlicher Weise angenommen wird. Auch in solchen Fällen, in denen Renten infolge eines Verzehens seitens des Arztes zu unrecht bewilligt werden, können solche nicht ohne Weiteres entzogen werden. Dies kommt z. B. dann vor, wenn dem Versicherten die Rente auf Grund eines ärztlichen Gutachtens zugesprochen wurde, das sich dahin ausdrückt, daß Magenkrebs und Entkräftigung vorliege und später wird in einwandfreier Weise festgestellt, daß es sich nur um einen Magenkatarrh handelte. Wenn letzterer noch fortbesteht, ebenso die Entkräftigung, dann darf die Renteneinstellung nicht vorgenommen werden, wenn gleich es offensichtlich ist, daß der Magenkatarrh und die Entkräftigung allein keine Invalidity bedingen würden. Hier hat zwar die Sachlage eine andere Beurteilung, der Zustand des Rentenempfängers aber tatsächlich keine Veränderung erfahren seit der Rentengewährung.

Wenn von einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse gesprochen wird, so bedeutet dies zunächst eine Besserung des Gesundheitszustandes, der in der Regel durch ärztliche Zeugnisse festgestellt wird. Es kommt auch vor, daß die Versicherten eine Besserung ihres Befindens selbst angeben. Dies wird dann der Fall sein, wenn jemand bei Zubilligung der Rente nur mit Hilfe eines Stuhles gehen konnte und sich nunmehr ohne solcher Hilfe fortzubewegen vermag. Hier kann die Rente dem Entzuge unterstellt werden, auch wenn der Arzt bei der körperlichen Untersuchung keine Besserung herausfindet. Endlich kommen auch Fälle vor, bei denen von vornherein anzunehmen ist, daß die Invalidity nicht von besonders langer Dauer ist, z. B. beim Verluste einzelner Gliedmaßen usw. Nach dem Ablaufe einer bestimmten Zeit hat sich die verletzte Person an den Zustand gewöhnt; sie lernt, die anderen Glieder besser zu benutzen und dergl. Bei solchen Personen wird der Arzt gleichfalls eine wesentliche Besserung nicht konstatieren können und dennoch erfolgt Rentenentziehung, weil sich der Zustand durch die eingetretene Gewöhnung erheblich gebessert hat.

Bei allen aufgeführten Beispielen muß die Besserung stets eine wesentliche sein und die Arbeitseinkünfte darf nicht mehr als 66% betragen, d. h. die Renteneinkünfte müssen wieder imstande sein, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte (also nicht bloß in dem erlernten Beruf) mehr

als 1/3 des Verdienstes eines vollkommen gesunden gleichartigen Arbeiters in derselben Gegend zu erwerben. Bedarf eine Person noch der Schonung, dann wird gleichfalls eine Entziehung der Rente nicht stattfinden. Die noch vielfach vertretene Auffassung, die Renten müßten so lange gewährt werden, bis die Arbeitsbeschranktheit vollkommen gehoben ist, trifft natürlich nicht zu. Genau wie die Rente erst dann bewilligt werden darf, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, ein Drittel des Durchschnittslohnes zu verdienen, so muß sie wieder entzogen werden, wenn die Arbeitsfähigkeit auf über 1/3 gestiegen ist.

Der Rentenentziehung geht ein Verfahren vor dem zuständigen Versicherungsamt voraus.

### Allgemeine Rundschau

Sitzung des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses.

In den Tagen vom 16. und 17. August fand in Berlin im Reichstagsgebäude die zweite Kriegstagung des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses statt. Die erste Tagung war am 28. und 29. April in Köln und hatte sich mit programmatiscen Fragen für die Zukunft der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und mit dem Problem der Volksernährung beschäftigt. Auch die nunmehrige zweite Tagung hatte sich vorwiegend mit Kriegsaufgaben und -erfahrungen, soweit sie für die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind, zu befassen. Voran stand die Schaffung eines Programms für die christlich-nationale Arbeiterbewegung; dann eine Darlegung von Aufgaben der deutschen Politik im Innern und nach außen; ferner die Beratung über Maßnahmen zur Verhinderung einer Kleinwohnungsnot nach dem Kriege, und schließlich die Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer.

Ueber die Aufgaben der deutschen Politik wurde folgender Entschluß eingebracht:

1. Zur Wiederaufrichtung und zum Weiterbau seiner Friedensarbeit bedarf das deutsche Volk der jetzt gegründeten Sicherheit gegen äußere Feinde. Erste Voraussetzung hierfür ist eine starke, schwer angreifbare Stellung des Reiches auf dem europäischen Festland. Desgleichen ist die Entfaltung des deutschen Einflusses und des deutschen Wirtschaftslebens auf den Hochstragen der See eine Notwendigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß aus dem, was unsere Kämpfer im Felde errungen haben, dem Reich die notwendige Zukunftssicherung gestaltet und eine neue Freiheit der Entwicklung geschaffen wird.
2. Im inneren Leben der deutschen Zukunft ist die tatsächliche Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft eine Grundbedingung innerer Gesundheit und des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Eine vollständige Gestaltung des preussischen Wahlrechts ist hierfür eine Notwendigkeit. Nur so kann auch das Interesse aufrecht erhalten werden, das breite Massen durch den Krieg am Staatsleben genommen haben.
3. Beim Neuaufbau unserer Handelspolitik nach dem Kriege, sowie bei den Maßnahmen der Uebergangswirtschaft ist neben der berechtigten Weiterführung des Schutzes der innerdeutschen Arbeit die Konsumkraft der Verbraucherbevölkerung besonders zu schonen und zu pflegen.
4. In der Kriegswirtschaft bedauern wir, daß es noch nicht gelungen ist, der vorhandenen Widerstände Herr zu werden. Wir erwarten, daß die obwaltenden Schwierigkeiten mit fester Hand überwunden werden, und daß eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gesichert und die Preisgestaltung auf eine erschwingbare Höhe abgeant wird. Auch ist eine bessere Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land, sowie eine Abmilderung der Preise nach dem Einkommen und nach der Zahlungskraft der Verbraucher geboten.
5. Solange der Feind gegen das Reich und gegen die Kraft unserer Arbeit antritt, ist unerzitterliches

Aushalten und Durchkämpfen unser eiserner Wille. In der Ueberzeugung, daß Einigkeit und Geschlossenheit eine der Bedingungen für raschere Beendigung des Krieges ist, stehen wir mit einseitiger Entschlossenheit zur politischen und militärischen Führung des Reiches.

Dieser Entschluß zeigt wiederum deutlich, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft, unbeeinträchtigt von allen Tagesmeinungen stets bereit ist, mit allen Mitteln die Größe Deutschlands und die Ziele der Arbeiterschaft zu verfechten.

Arbeiterin und Arbeiter sind gleichzustellen.

Das Gewerbegericht in Frankfurt am Main hat auf die Klage einer in einer Brauerei beschäftigten Arbeiterin entschieden, daß der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband der Brauereien von Frankfurt a. M. geschlossene Tarifvertrag auch auf sie Anwendung finden soll. Die beklagte Brauerei machte geltend, der Lohnsatz des Tarifvertrages könne für die Klägerin keine Anwendung finden, weil mit dieser eine besondere Lohnvereinbarung getroffen worden sei; auch könne der Tarifvertrag für Arbeiterinnen keine Anwendung finden, da in diesem nur von Männern die Rede sei. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrages habe man nicht an die Einstellung von Frauen gedacht, und die Frauen leisteten auch nicht die gleiche Arbeit wie Männer. Deshalb müßten bei ihnen andere Lohnsätze zur Anwendung kommen. Das Gericht aber erklärt: „Nach der eigenen Sachdarstellung der Beklagten war die Klägerin zweimal in Stellung bei der Beklagten, und bei der zweiten Einstellung ist eine Vereinbarung über Lohn nicht getroffen worden, so daß der Tariflohn maßgebend sein muß. In der in Betracht kommenden Tarifbestimmung wird nur von Brauereiarbeitern und Mälzern gesprochen, und es ist hier auch von einer Lohnhöhe von 2 Mark „pro Mann“ die Rede, es sind aber unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiten zur Verwendung kommenden Arbeiterin zu verstehen. Reichsversicherungsordnung und Gewerbeordnung sprechen von Arbeitern, das Handelsgesetzbuch spricht von Handlungsgehilfen, und in allen diesen Fällen fallen alle Arbeitnehmer unter den Oberbegriff „Arbeiter“. Unsere gesamte Gesetzgebung spricht nur in der männlichen Form von den ihr Unterworfenen, und es sind darunter, mit Ausnahme der gewohnheitsrechtlich anders auszuliegenden Wahlrechtsgesetze, immer Männer und Frauen inbegriffen. Nur in Sonderfällen, in denen für weibliche Arbeitnehmer besondere Regelungen vorgesehen sind, wird von Arbeiterinnen, Handlungsgehilfinnen usw. gesprochen. Auch die Entstehungsgeschichte des Tarifvertrages gibt keinen Gegengrund dafür, daß er nicht auch für Arbeiterinnen Geltung besitzt. Bei dem Abschluß des Tarifvertrages wurde der Anregung der Frage keine Beachtung geschenkt, weil damals Arbeiterinnen im Braugewerbe keine Verwendung fanden. Daß infolge des Krieges auch Arbeiterinnen eingestellt werden mußten, was der eine Vertragschließende damals für wahrscheinlich und möglich erachtete, hebt die Gültigkeit des Tarifvertrages für diese Arbeitnehmer nicht auf. In sozialer Erwägung kann das festgestellt werden, ob im Brauereiberuf Frauen weniger arbeitsfähig sind als Männer. Sie führen im wesentlichen, abgesehen von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten aus, wie im Frieden die Männer. Die Tatsache, daß Frauen die gleichen Arbeiten zu billigeren Lohnansätzen als die Männer ausführen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der sonst für die Höhebezahlung der Männer angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für diese zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingekrückt sind, auch auf die Ehefrauen zu.“

Dieses von sozialer Geste getragene Urteil bestätigt nur das, was die Gewerkschaften immer vertreten haben: daß für gleiche Arbeit in gleicher Zeit und Menge der gleiche Lohn gezahlt werden muß. Wenn die Frauenlöhne meistens noch so erbärmlich sind, dann tragen die Frauen selbst die

### Selbstgenügsamkeit oder Welthandel

F. B. So aufgefaßt, taucht auch eine Frage von der größten Wichtigkeit auf. Wir stehen am Scheidewege. Zwei Wege weisen den auf verschiedene Führten hin. Der eine weist auf die Weltmarktwirtschaft, der andere auf die Eigenproduktion hin. Eigenproduktion soll hier nicht in demselben Sinne wie Fisches geschlossener Handelsstaat verstanden werden. Also nicht völliger Abschluß nach außen, nicht reine Inlandswirtschaft im Sinne der besten und zuverlässigsten Bedarfsdeckung der heimischen Verbraucher. Was wir vom Auslande unbedingt haben müssen (Baumwolle, Wolle, Kupfer), soll eingeführt werden. Was wir besonders gut herstellen können (Zucker, Maschinen, Instrumente) oder überflüssig haben, soll ausgeführt werden. Was nicht unbedingt erforderlich ist, soll nicht eingeführt werden. Säfte will eine sichere und dauerhafte Inlandswirtschaft. Unser Ein- und Ausfuhrhandel soll eben nur die unvermeidbare Ergänzung unserer und unserer Bundesgenossen geschlossener Eigenproduktion sein. Er will Nationalwirtschaft getrieben wissen. Wir sollten uns mehr auf uns selber einstellen und nicht danach streben, Handelsdienste (Warenvermittler, Kreditvermittler, Agenten u. dgl.) für die ganze Welt verrichten zu wollen. Handel treiben, nur als Nation leben zu können, ja, soweit dies die natürlichen Gelegenheiten erfordern. Aber als Nation groß und mächtig sein und leben, um Handel zu treiben, nein, und wenn wir damit auch alle Schätze der Erde gewinnen könnten, dann damit würde Deutschland Schaden leiden an seiner Seele. Der Krieg solle als Warnung und Lehrmeister in diesen Dingen wirken.

Diese Gedanken sind nicht neu. Schon 1897 warnt Professor Obernberg, mit vollen Segeln in die Auslandswirtschaft zu wehren. Er wies auf die Gefahren hin, denen Deutschland entgegenstehe, wenn es sich so weiter zum Industrieexportstaat und Agrarimportstaat entwickle. Das Ausland würde sich mit der Zeit auch industrialisieren, seine Bevölkerung wachse und brauche sein Getreide selber. Die Bevölkerung, die für den industriellen Export arbeite, werde in Zukunft weder Brot noch Getreide finden. Man wolle Deutschland mächtiger

machen und verstricke es immer tiefer in fremde Ketten. Jeder neue Auslandmarkt sei eine Geißel, die wir dem Auslande in die Hand geben, ein Band, an dem wir gefesselt werden können. Jede Einfuhr unentbehrlicher Waren, die wir nicht selber herstellen, ist eine Kette, die uns an den guten Willen des Auslandes knüpft. Darum als Ziel: „Selbständigkeit das ist Macht, ohne Preiswürdigkeit.“ Nicht dem Freihandel, sondern dem Streben nach nationaler Autarkie (völliger Selbständigkeit, Selbstgenügsamkeit) gehöre die Zukunft.

Hierin steckt zweifellos ein gut Teil Wahrheit. Nicht jede Erweiterung des Auslandshandels ist ein Vorteil für die heimische Volkswirtschaft, jedenfalls sind zeitige Erfolge noch keine Dauererfolge. Es kann sehr wohl möglich sein, daß gewisse augenblickliche Erfolge in einer späteren Zeit in Mißerfolg, in Schaden auszufließen. Die jetzige Abzerrung vom Weltmarkt zeigt, daß es sicher möglich und auch nötig ist, eine größere Selbständigkeit zu erstreben. Wie aber diese größere Selbständigkeit zu erreichen ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Säfte möchte sie, selbst auf die Gefahr hin, daß die Waren (er meint: wenigstens) auch einmal teurer sind als die vom Auslande eingetauschten. Unter Selbständigkeit will er möglichst Selbstversorgung verstanden wissen. Aber gerade in diesem Punkte wird ihm widersprochen. Eine grundsätzliche Umgestaltung der Wirtschaftsorganisation (wie er sie wünschte) sei nur dann möglich und durchführbar, wenn tiefgreifende wirtschaftliche Mächte vorhanden seien, die diese Umgestaltung als notwendig und zweckmäßig erscheinen ließen. Professor Karl Diehl hält den Krieg für ein außerwirtschaftliches, zufälliges Ereignis, nicht für eine Sache, die eine beratige grundsätzliche Umgestaltung herbeizuführen kann. Er verweist da auf die Kontinentalbarriere Napoleons. So tief sie auch in das Wirtschaftslieben der am Krieg beteiligten Länder eingegriffen habe, so habe sie doch nur bewirkt, daß die industrielle Ausdehnung in den in Betracht kommenden Ländern eine starke Anregung erhielt. Die wirtschaftliche Grundverfassung habe sie unberührt gelassen. Mit anderen Worten: ein geschlossener Handelsstaat im Sinne von Fichte ist nicht entstanden durch jene Abzerrung. Aber auch Diehl ist der Ansicht, daß der Krieg ac-

weise unhaltbare Zustände geoffenbart hat. Er meint jedoch: der Krieg hat keineswegs die Unhaltbarkeit der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung gezeigt, sondern nur gewisse Lücken in der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen hervortreten lassen. Diese Mängel könnten aber sehr wohl durch entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen beseitigt werden, ohne daß die Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung geändert werden müßten. Er behauptet: daß wir erst recht nach dem Kriege mehr als je der wirtschaftlichen Energie des einzelnen bedürften.

Unter bestehendes Wirtschaftssystem sei überhaupt kein kapitalistisches (kapitalistisch heißt: Mit viel Geld auf Spekulation, nicht für einen gesamten, bestimmten Bedarf Güter herstellen: etwa auf dem Weltmarkt den Abnehmer suchen, der am meisten dafür zahlt) oder rein individualistisches (etwa: persönlich schrankenlose Freiheit in der Güterherstellung und im Absatz). Die Planlosigkeit des freien Wettbewerbs sei durch staatliche Gesetze beschränkt, ebenso durch Staatsbetriebe (Eisenbahnen, Post, Reichsbank u. a.), durch Kartelle und Syndikate (die durch freie Entschliegung zustande gekommen seien und Produktion und Absatz gemeinsam regeln). Wer sich mit diesen Selbsthilfeorganisationen der Großindustrie schon etwas befaßt hat, weiß aber, daß sie neben der sehr löblichen Kräftezusammenfassung und der Kraftsteigerung im gesamten auch unverkennbare schädigende Wirkungen ausüben. Sie benutzen ihre Kraft und ihre Macht eben doch vorwiegend dazu, ihren eigenen Gewinn zu vermehren und dies nicht immer mit sehr wählerischen Mitteln. Mancher aufstrebende Lebensfähige Betrieb wird zurückgedrängt, oder es wird ihm das Leben fauer gemacht, wenn er sich nicht in den Rahmen der Organisation der großen Gebilde einfügt. Die Kartelle setzen die Preise fest und die Verbraucher müssen sie einfach bezahlen. Ähnliche Maßnahmen mochten Diehl vorschweben, als er verlangte: die Kartelle, namentlich soweit sie wichtige Rohstoffe betreffen, werden eine starke Kontrolle erhalten müssen, weil wir aus dringlichen finanziellen Gründen eine Anzahl von Staatsmonopolen brauchen.

Eine solche Umgestaltung erfordere die Nahrungsmittelvervornahme. Technisch sei es durchaus möglich, das

Schuld, weil sie sich dem Verbands nicht anschließen. Freiwil- lig gibt ihnen der Arbeitgeber nichts, es muß ihnen abgerungen werden.

Sie haben schon einen Grund.

Als die Schweinepreise, durch keinerlei Vorschriften behindert, trotz der massenhaften Abschachtungen Tag für Tag steigen durften, kamen Getreide und Kartoffeln in Gefahr, restlos veräußert zu werden. Als Schweinehöchstpreise festgesetzt wurden, schlug der Wind um. Jetzt fiel der Umweg über den Schweinemagen weg, und man verdiente mit Hilfe der ungläublich hohen Getreidepreise direkt dasselbe oder noch mehr. Die Schweine- und Hühnerzucht wurde von gut rechnenden Landwirten vollständig aufgegeben. „Gerste und Hafer“ hieß die neue Parole. Neuerdings weht ein scharfer Wind gegen die hohen Futtermittelpreise. Aber der Verdienst soll der bisherige bleiben, weil sonst die Landwirtschaft wieder einmal an den „Rand des Abgrundes“ kommt. Deshalb setzen sich die gestimmungstüchtigen Agrarier immer wieder für eine Erhöhung der Schweinepreise (wohlgemerkt nicht der Schweinefleischpreise) ein, und wenn sie diese glücklich erreicht haben, werden sie uns hartnäckig nachweisen, daß sie an den künftigen 5-Mark-Kartoffeln zuhause, weil sie diese ja mit weit größerem Nutzen veräußern könnten. Ergo: müssen alsdann wieder die Kartoffeln teurer werden. Und so weiter. Wann wird endlich diesen Untrieben Einhalt geboten?



Die „armen Leute“.

Keiner versteht in dieser Zeit das Klagen so gut, als jene, die gehörig viel Geld verdienen. Das Klagen scheint ihnen nämlich das beste Mittel zu sein, die andern zu täuschen über die wahre Sachlage. Nachdem man durch die glänzenden Berichte der landwirtschaftlichen Genossenschaften über die „arme notleidende“ Landwirtschaft genügend orientiert war, zeigen die Gewinne in Handel und Industrie, daß fast alle Klagen über schlechte Konjunktur Unflun sind, die zu nichts anderem dienen, als nach System Löwe, Berlin auch den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, damit sie keine höheren Lohnforderungen stellen. Was an Gewinnen besonders von den Lederwerken herausgeschunden wird, wächst sich zu einem Uebel aus, das die Allgemeinheit tragen muß. Wie die „armen Leute“ in der Lederindustrie daran sind, zeigen die Dividenden einer Reihe Aktiengesellschaften:

Table with 3 columns: Company Name, 1915, 1914. Rows include Niederrheinische A.-G., Aschener Lederfabrik, A.-G. für Militärartikel, Dothringer Lederwerke, Comrad Tsch & Co., Lederfabrik Hirschberg, Gelle Lederwerke, A.-G. Gebr. Fahr, Wandsbeker Lederfabrik, Lederwerke Spicharz, Lederwerke Wemmann.

Die Straßburger Werke von Adler & Oppenheimer schlagen bei einem Aktienkapital von 12 Millionen im Jahre 1915 einen Gewinn von 12,25 Millionen heraus. Sind die Arbeiter? Erbsärmlichkeitsöhne! Kollegen, die Organisation verhilft Euch zu besseren Löhnen!



Die Kartoffeln in Gefahr.

Während die Groß-Berliner und wohl auch die weitere Bevölkerung sich bereits im Februar vergeblich nach ein paar Pfund Kartoffeln die Beine abließ, und während im Juni der Mangel so groß wurde, daß gar Brotzusatzarten statt Kartoffeln ausgegeben werden mußten, weiß plötzlich die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrer Nummer vom 2. August „von zuverlässiger Seite“ zu melden, daß sich jetzt, d. h. Anfang August, vielfach alte Kartoffeln in der Mark in Gefahr des Verderbens befinden. Das Blatt bittet nun die berufenen Stellen, auf die schleunigste Verfüterung gefährdeter Kartoffelbestände hin-

zuwirken. Man wird dieser Forderung bei dem augenblicklichen Frühkartoffellegen durchaus beistimmen können. Aber gleichzeitig wird man fragen müssen, unter wessen verantwortlicher Obhut eigentlich diese Kartoffeln in der kritischen Zeit standen. Ob nun landwirtschaftliche Selbstsucht oder organisierte Mißgriffe an dem Skandal schuld sind, immer sollten die Missetäter ihrer unachtsamlichen Bestrafung überantwortet werden. Man möge endlich aufhören, diese Schädlinge mit Samthandschuhen anzufassen, da hilft nur ausbrennen.



Gegen die Ausbeutung von Kriegerfrauen

hat der Arbeitsausschuß für Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge an das Oberkommando in den Marken unterm 28. Juli eine Eingabe gerichtet, die sich auf die jüngst veröffentlichte Bekanntmachung zum Schutz der Kriegesbeschädigten vor unlauteren privaten Unternehmungen und eigennütziger Berufsberatung bezieht und deren stungemäße Anwendung auf Kriegerwitwen und -Waiseln erbittet. Bereits im November 1915 war eine öffentliche Warnung vor Schnellkursen, Anpreisungen von Zeimarbeitsgelegenheiten, Kravattenaftabemien u. a. erlassen und die Einholung fachverständiger Auskünfte bei gemeinnützigen Unternehmungen, z. B. der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform, empfohlen worden. Diese Warnung hat überaus günstig gewirkt. Die neue Bekanntmachung zum Schutz der Kriegesbeschädigten geht in dankenswerter Weise noch über die Warnung hinaus und setzt an ihre Stelle höchst wirkungsvolle Verbote von Anknüpfungen privater, von den zuständigen Stellen nicht ausdrücklich genehmigter Behelfe und der Aufforderung zur Teilnahme daran. Die Beschränkung dieser Verbote lediglich in bezug auf Kriegesbeschädigte läßt jedoch fürchten, daß sich die gewerbsmäßigen Unternehmer nun mit vermehrtem Eifer auf den Schallerfang von Kriegerfrauen und -Witwen, sowie jugendlichen Waisen stürzen werden. Das gilt in erster Reihe von Handelspressen, die sich ebenso stark mit Ausbeutung von Frauen wie mit der von Männern befassen, ferner von gewissen technischen Lehranstalten, die ihre Lehrgänge für männliche Techniker ebenso gern auch weiblichen Schülern anpreisen, von gewissen Musikpressen, Massageausbildungskursen u. a. Je stärker die Gewinnung kriegesbeschädigter Schüler erschwert wird, desto mehr wird die Gewinnung von Kriegerwitwen und -Waiseln versucht werden. Daher bittet der Arbeitsausschuß anordnen zu wollen, daß vor Anknüpfung privater gewerbsmäßiger Ausbildungsgelegenheiten auch die für die Hinterbliebenenfürsorge zuständigen Stellen gutachtlich gehört werden müssen. Als solche Stellen werden namhaft gemacht:

- 1. für die Stadt Berlin die städtische Hinterbliebenenfürsorgestelle, die sich für diese besonderen Zwecke je nach der Sachlage mit der Groß-Berliner Auskunftsstelle für Heimarbeitreform oder dem Zentralverein für Arbeitsnachweis, Gormannstr. 13, in Verbindung setzen muß;
2. für die Provinz Brandenburg den Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge, Berlin, Münchener Straße 49, der mit allen zuständigen Stellen in enger Verbindung steht und jederzeit in der Lage ist, die jeweils notwendigen zuverlässigen Auskünfte zu erhalten.

Durch die Erfüllung dieser Bitte würde den Kriegerwitwen und -Waiseln ein wichtiger Schutz gegen Ausbeutung zuteil werden. Unsere Kollegen werden ebenfalls auch fernerhin den Kriegswitwen und -Waiseln mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Unsere Kollegen in den Lazaretten.

Stets gedenken wir unserer tapferen Kollegen im Felde, senden Liebesgaben, sehen ihren Frauen hilfsbereit zur Seite. Selten aber liest oder hört man, daß man auch in so guter Weise an unsere Kollegen in den Lazaretten denkt. Und das ist so leicht zu machen. Nehmen wir mal an: Ein Kollege von München — es können auch mehrere sein — liegt hier in Hamburg im Lazarett. Die Ortsgruppe München teilt dies unter Angabe des Korps, des Regiments

und des Namens des Verwundeten, und in welchem Lazarett er ist, der Hamburger Ortsgruppe mit. Die Hamburger Ortsgruppe wird es sich zur Ehre anrechnen, den Verwundeten zu besuchen, was ich auch den Ortsgruppen an anderen Orten zumuten darf; es lernen die Kollegen sich untereinander kennen und man könnte den Verwundeten in jeder Weise behilflich sein, das Organ jede Woche aufstellen und ihnen auch mal, wenn sie soweit hergestellt sind, die Sehenswürdigkeiten des Ortes zeigen und eventuell auch zur Versammlung einladen. Nun würde mancher sagen, die Verwundeten müssen abends wieder in den Lazaretten sein. Dann ist es eben gut, daß man die Versammlungen auf Sonntag nachmittag verlegt, um den Kollegen das gewerkschaftliche Leben vorzuführen. Und so ist es doch vor allen Dingen gut, wenn sie mit dem gewerkschaftlichen Standpunkt vertraut bleiben. Wo es nur wenig wären, könnten ja vom Ortskartell allgemeine Versammlungen einberufen und die Verwundeten aller Berufs der örtlichen Verbände dazu eingeladen werden. Nicht allein, daß wir dadurch unsere Mitglieder auf dem Laufenden halten, mancher würde uns sehr dankbar sein, nach langer Zeit etwas von den Gewerkschaften zu hören.

Wir in Hamburg verfahren schon seit einiger Zeit so und haben dabei gute Erfahrungen gemacht. Die Kollegen in den anderen Ortsgruppen, in welchen sich Lazarette befinden, sollten sich ebenfalls — vielleicht mehr als bisher geschehen — unserer Kollegen in den Lazaretten annehmen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit bleibt wach und der Verband, unsere Stütze, hat den Nutzen davon. Und das wollen wir ja erreichen. E. L.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. August der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. August bis zum 2. September fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Düsseldorf. In der Gießerei der Firma Schwarz waren Zustände eingetreten, deren Fortbestand unmöglich war. Unter Nichterhaltung der Pausen, bei möglichst frühem Arbeitsbeginn am Morgen und freiwilliger Ueberarbeitszeit am Abend, erreichten die Former aller Wählerzeit zum Teil keine der heutigen Zeit entsprechenden Verdienste, trotzdem eine Reihe Akkordfänge seit Kriegsbeginn erzielt worden sind. Dafür hatten die Former die Arbeiten der Hilfsarbeiter zu ihrem Akkord bereitwilligst sich aufhängen lassen, ohne hierfür Lohnsummen zu verrechnen. Die Werkleitung behauptet, keiner Hilfsarbeiter hochhaft werden zu können. Das traf insofern zu, als sie keinen der jetzigen Zeit entsprechenden Stundenlohn zu zahlen bereit ist, deshalb werden die Hilfsarbeiter nicht zu alt in diesem Betriebe. Es war mit dem Verdienst einer 13- bis 15 stündigen Arbeitszeit kein Auskommen mehr. Langsam erwachte der Gegendruck und mit ihm die Erkenntnis, daß nur durch geschlossene Einigkeit andere Zustände zu schaffen sind.

Auf das erste sich hieraus ergebende Drängen bewilligte die Firma Kettler monatliche Zeuerungszulagen von 10 bis 7 Mark, je nach dem erreichten Tagesverdienst. Wer über 8 Mark verdiente, erhielt nichts. Das war ungerecht, jedoch zur damaligen Zeit noch nicht zu ändern, da die Einigkeit noch keine gute war und die Kollegen sich noch nicht zur Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit und Pausen verstehen konnten. Ein weiteres Vorgehen brachte die Erhöhung eines Teiles der Akkordfänge ein. Meister De. verstand es jedoch stets, eine starke Zurückhaltung in der Preissetzung zu üben, so daß oftmals erst nach Fertigstellung der Arbeit der Preis gesetzt wurde. Das ist nie zum Vorteil des Akkordarbeiters, da er dann nehmen muß, was ihm geboten wird. Da mußten die Former oft tagelang mit diesem Meister um wenige Pfennige sich herumfalschen. Die hierdurch veräumte Zeit war häufig ein größerer Schaden, als

wir unseren Getreidebedarf selber erzeugen. Es sei noch viel Boden vorhanden, der zum Getreidebau reif gemacht werden könne, und durch verbesserte Anbaumethoden und durch bessere Düngung lassen sich noch Fortschritte erzielen. Dieses so herangeschaffte Getreide würde aber teurer werden, würde die Verbraucher mehr belasten. Dagegen müßten wir an eine Vorratspolitik denken, wie sie etwa Ley vorgeschlagen hat. Wir müßten für unseren industriellen Bedarf und für unseren Nahrungsmittelbedarf Vorräte anlegen, die es uns ermöglichen, schwere Zeiten ohne Notstand zu ertragen. Soweit unsere Landwirtschaft in der Lage ist, ohne erheblichen verteuernenden Kostenaufwand ihre Erträge zu steigern, so muß das natürlich geschehen. Diese Auffassung von der zukünftigen Gestaltung der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen ist: Steigerung der heimischen Erträge und Anlegung von Vorratshäusern, Ueberwachung der Kartelle und Syndikate, Vorsorge für den Industriebedarf an Rohstoffen. Alles dies, soll nicht durch unwalzende grundrüttelnde Änderungen vor sich gehen, sondern schrittweise und sich an die bestehenden Verhältnisse eng anlehnen.

Nicht gerade im Widerspruch zu den behandelten Auffassungen, aber in einem gewissen Sinne doch anderer Art, macht sich das Verlangen geltend, die jetzt verbündeten Zentralmächte (besonders Oesterreich-Ungarn und Deutschland) sollen sich zu einem großen Wirtschaftsverband zusammenschließen, um all der Schwierigkeiten einer zukünftigen Vertoidlung Herr zu werden. Ich glaube, daß ein enger Anschluß oder Zusammenschluß Oesterreich-Ungarns und Deutschlands für beide Teile vorteilhaft sein wird. Wenn es auch den Anschein hat, daß einige Industrien zunächst eine gewisse Einbuße haben, so darf uns dies nicht abhalten, das zu tun, was im Interesse der Gesamtheit liegt. Ohne Reibungen, ohne Schmerzen und Verluste geht es dabei unmöglich ab; aber alles dies wird verschmerzt in dem Augenblick, wo wir uns gegenseitig besser in die Hände arbeiten. Wir können dann beide voneinander Nutzen ziehen, uns gegenseitig beschränken und unsere Wirtschaften festigen. Dieser engere Zusammenschluß braucht durchaus nicht auszuschließen, daß beide Teile auch noch mit dem Auslande Geschäfte machen, wenn es möglich und zweckmäßig erscheint. Verbrannte Kinder

fürchten das Feuer, sagt man. Es handelt sich bei diesen Dingen ja nicht nur um handelspolitische Erwägungen, sondern besonders auch darum, die Stofkraft der Verbündeten in militärischen Dingen zu erhöhen. Da gibt es viel Gemeinsames zu ordnen und zu regeln, und schon diese Gemeinsamkeiten erfordern auch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß. Hier kann es sich ummöglich um ein Entweder-Oder handeln, sondern nur um das Wie. Man kann tausend Wenn und Aber vorbringen und nach Begründung dafür suchen, wir kommen nicht darum herum, uns besser verstehen zu lernen und zweckmäßiger miteinander zu wirtschaften. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Was einzelne Interessenten vorzubringen wissen, mag an sich richtig sein, trotzdem dürfen wir diese Einzelinteressen nicht verallgemeinern. Gerade der Krieg lehrt, daß das Wohl des Einzelnen noch lange nicht zum Wohle des Ganzen führt.

Manche Erwerbsleute übersehen bei der ganzen Sache, daß die breite Masse der Verbraucher durch den Krieg energisch ausgerüstet worden ist und daß sie (wenn sie es nur will) eine gewaltige Macht bildet. Diese aufgeweckte Masse kann zwar ihren Bedarf nicht einfach aus dem Boden stampfen, aber sie kann die Güterherstellung sicher beeinflussen. Sie kann ablehnen und verlangen, sie kann das Was und Wie bestimmen, sie kann die Produktion und den Betrieb selber in die Hand nehmen (Konsumgenossenschaften). Damit soll nur gesagt sein, daß die Industrien und der Handel, die sich durch den engeren Zusammenschluß der Zentralmächte beeinträchtigt sehen, nicht glauben sollen, ihre etwaige persönliche Beeinträchtigung dürfe für die zukünftige Gesamtwirtschaftsgestaltung ausschlaggebend sein. Sie mögen sich in entsprechender Weise eben einfach den neuen Verhältnissen anpassen. Wer nicht mit der Zeit geht, kommt unter die Räder. In der Generalversammlung des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser sprach Schweden 1912 schon aus: „Mit dem Streben nach Verdienst wird der Kaufmann bei jedem Kaufen und Verkaufen sich zu fragen haben, ob sein Kaufen und Verkaufen eine volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit ist. Das Kaufen und Verkaufen wird sich nach den Grundsätzen der reinen Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit organisieren müssen.“

Das gilt auch für die Herstellung von Gütern. Die Produktionsformen, die sich nicht der Zeit und ihren Bedürfnissen anpassen, werden überholt werden. Je mehr die Fach- und Berufsblätter Aufmerksamkeit verbreiten, um so schwerer wird es den Parasiten am Volkstempel, lebensfähig zu bleiben. In der gesamten Güterversorgung muß der Grundsatz zur Geltung kommen: Nur wer volkswirtschaftlich vernünftige Arbeit leistet, darf Bezahlung für seine Arbeit verlangen. Mit dem alten Unfug, daß Waren bei uns hergestellt werden, dann nach Paris oder London ausgeführt werden und von da als echte Pariser oder Londoner Waren zu uns kommen, muß aufgegeben werden. Dabei wird unnötig Zeit und Kraft vergeudet und die Waren werden teurer. Wer die größte Schuld hieran trägt (der Verkäufer oder Käufer), kann hier unerbötlich bleiben. Es gilt, den festen u. unabänderl. Willen heranzubilden, solche Kinderlein in Zukunft auszuroten.

Mehr Sinn für die Wirklichkeit, für das Tatsächliche, für das Wahre, mehr Verständnis für das Brauchbare, Zweckmäßige und Echte, das muß die Lösung für die Zukunft werden. Der Hebel muß bei den Käufern, bei den Verbrauchern angelegt werden. Sie sollen nicht einfach kaufen, was vorhanden ist, sondern sie sollen von den Verkäufern verlangen, daß sie Waren führen, die ihren wirklichen Bedürfnissen entsprechen; in einer guten Qualität und zu angemessenen Preisen. Wenn die Käufer das nicht wollen oder unfähig dazu sind, dann müssen die Käufer und Verbraucher sich selber helfen. Genossenschaften, Konsumvereine, Käuferbünde haben die Kraft und die Macht, hierin etwas zuwege zu bringen.

Die Frage darf also nicht lauten: Wirtschaftliche Unabhängigkeit oder Weltmarktbescheidung, richtig oder falsch, kann es nur heißen: Weltmarktbescheidung, wenn und insofern sie für die heimische Volkswirtschaft nützlich ist; wirtschaftliche Unabhängigkeit, wo Gefahren, Verwicklungen und Schädigungen vorzuzusehen sind. Zweifellos kann mehr Inlandswirtschaft getrieben werden, aber die Bescheidung der Weltmärkte können wir auch nicht verachten. Nur vorsichtiger und behutsamer sollten wir bei Auslandsunternehmungen sein und immer dabei denken, daß sie nur um der heimischen Volkswirtschaft wegen betrieben werden.

das wenige auf den Afford erreichte Geld ausmacht. Erneut wurde eine Kommission vorstellig, die neben einer weiteren Ausdehnung der monatlichen Zeurungszulagen auf alle Arbeiter und jeden erreichten Tagesverdienst in obiger Höhe heruntergehend bis auf 4 M., die ganz selbstverständliche Zustimmung erhielt, daß Affordfälle vor Arbeitsübernahme fest zu vereinbaren sind. Hoffentlich wird Meister De. danach handeln, Ungerechtigkeiten und Bevorzugungen einzelner Kollegen vermeiden, seitens der Former wird hierauf zu achten sein.

Auf die Dauer konnten jedoch auch diese kleinen Zugeständnisse nicht befriedigen. Erneut wurde, nachdem die Geschlossenheit noch besser geworden war, weitergehende Forderungen bezogen und deren Durchführung beschlossen. Die Former forderten einen Zuschlag von 10 Proz. auf den erreichten Verdienst. Die Kernmacher und Hilfsarbeiter 10 Pfg. Lohnerhöhung pro Arbeitsstunde. Bei den Kupferern war leider eine Einigkeit nicht zu erreichen, dieselben kamen in keine der Versammlungen und versuchten durch 14 bis 15 stündiger Arbeitszeit weiter ihr Auskommen zu finden. Jedoch auch diese Menschen werden zur Einsicht kommen; denn stets wird man damit bestraft, womit man sündigt. Der vorstehenden Forderung stand die Werksleitung ablehnend gegenüber und versuchte schließlich zu retten, was zu retten war. Sie wollte die 10 Prozent den Formern bezahlen, jedoch sollten die Affordfälle auf ihren Stand vom 1. Juli 1914 zurückgeführt werden. Das konnte es nicht geben und da die Former vor den letzten Mitteln nicht zurückstreckten, fest auf ihre Forderungen bestanden, wurden dieselben restlos von der Firma bewilligt, so daß ab 1. August den Formern 10 Prozent auf den erreichten Verdienst, den Kernmachern und Hilfsarbeitern, unter Einrechnung der in den letzten Wochen bereits gezahlten Lohnerhöhung, der Stundenlohn um 10 Pfg. für die Arbeitsstunden erhöht wurde. Außerdem erhalten dieselben für Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Prozent zum Lohn.

So zeigt sich erneut wieder die planmäßige Arbeit der Organisation mit Erfolg gekrönt. Wir halten diese Bewegung darum fest und erwarten, daß die beteiligten Mitglieder unseres Verbandes alles daran setzen werden, die jetzt vorhandene Geschlossenheit weiter zu fördern und mit allen Arbeitsverhältnissen aufzuräumen. Allen übrigen Mitgliedern bietet dieselbe ein gutes Agitationsmaterial zur Auffklärung unter den Mitarbeitern und zur Stärkung unserer Reihen. Dann sind in allen Betrieben weitere Erfolge gesichert.

**Hamborn-Märzloch.** Unsere Mitglieder-Versammlung wies einen starken Besuch auf. Nach Erstattung des Generalversammlungsberichts durch Kollegen Klute über die Zusage in Sterkrade und die daran anschließende patriotische gewerkschaftliche Feier sowie Erledigung verschiedener Punkte der Tagesordnung hielt Redakteur Kollege Wieber ein Referat über die Aufgaben der Gewerkschaften während des Krieges und nach demselben Er ging von der großen Zeit aus, die wir miterleben dürfen und aus der ein neues, großes Deutschland, aber auch ein neuer geistiger, zielbewußter Arbeiterstand erwachsen soll. Der Kampf um die Gleichberechtigung, den die Arbeiterklasse führt, die Ziele, die sie dabei erstrebt, seien so groß und gewaltig, daß nur die stärkste Geschlossenheit der Arbeiter selbst sie zu erreichen vermöge. Referent zeichnete in kurzen Zügen das Bild des künftigen und der Kämpfe der Arbeiterstände zu ihrer jetzigen Höhe, die ebenfalls nur durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht worden seien. An ihnen solle sich die Arbeiterklasse ein Beispiel nehmen. Die vergangenen Jahrhunderte seien Eigentum des Ritter-, Bauern- oder Bürgerstandes gewesen, die moderne Zeit mit ihrer Industrie gehöre dem Arbeiter. Dazu müßte aber noch Angeheures geschaffen werden. Die Organisationen sind die Mittel, die uns zu Gebote stehen, um unsere Ziele in der Gesellschaft und im Staatsganzen zu erreichen. Viele Arbeiter besäßen die Zeichen der Zeit nicht. Unermüdet müßten die organisierten Kollegen sich bemühen, die Unorganisierten und Subalternen zu tätigen Gewerkschaftlern zu erziehen. Der Referent gab dann Mittel und Wege an, wie wir im hiesigen Bezirk den Verband hochbringen und stärken könnten und schloß seine, mit großem Beifall aufgenommenen Worte mit der Aufforderung, ohne Unterlaß für den christlichen Metallarbeiterverband zu schaffen. Kollege Seeman knüpfte an die Worte des Vorredners in und sprach in begeisterten Worten zu immer größerer Arbeit. Nach einer längeren Diskussion, die sich mit den Lohnverhältnissen der hiesigen Werke beschäftigte, besonders auch mit der Frauenarbeit und der Notwendigkeit, die Frauen dem Verbande zuzuführen, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

**Mülheim-Kuhr.** Die Maschinenfabrik Thyssen u. Co. A.-G. hatte 1913 ein gutes Geschäftsjahr. Der Betriebsgewinn betrug 5 987 319 M. gegen 1 685 244 M. im Vorjahre. Für Abschreibungen wurden 3 340 588 M. gegen 522 161 M. im Vorjahre veranschlagt, also der tatsächliche Betrag. Der Reingewinn betrug 2 593 878 M. gegen 1 082 489 M. im vorigen Geschäftsbericht. Das Werk hat bedeutende Erweiterungen erfahren. Die Arbeiter werden sich mit Recht fragen, wo bleiben wir? Soweit heute mehr verdient wird, ist das in der Hauptsache auf gesteigerte Leistung und Anspannung der Kräfte bis zum äußersten zurückzuführen. Die Lohnsteigerung bietet keinen genügenden Ausgleich für die Steigerung der Lebensmittelpreise usw. Von den Geschäftsergebnissen des alten Werkes in Stryum erfährt man in der Öffentlichkeit wenig, jedoch dürfte sie nicht schlechter sein, wie bei der Maschinenfabrik. Die Arbeiterklasse des alten Werkes ist aber im Lohn zum großen Teil schlechter gestellt und in einzelnen Abteilungen sind die Löhne unzureichend zu nennen. Es gibt noch gelehrte Dreher, die seit Jahren dort arbeiten und unter 60 Pfg. die Stunde verdienen und es soll sogar Arbeiter geben, die unter 45 Pfg. Stundenlohn erhalten. Die Familienväter in der gegenwärtigen Zeit damit auskommen, ist vielen ein Rätsel. Ein großer Teil der Arbeiter magt aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl. Es werden Arbeit gefordert, die ein national Gesinnter nicht gern hört. Daß damit nichts gebessert wird und auch in Zukunft nichts gebessert werden kann, bedenken die meisten nicht. Wann wird es der Arbeiterklasse von Thyssen zum Bewußtsein kommen, daß hier nur die gewerkschaftliche Organisation, der Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband helfen kann?

**Siegen.** Unsere Verwaltungsstelle hielt im Böding'schen Saale hier selbst eine bedeutungsvolle Versammlung ab, in welcher Kollege Gewerkschaftssekretär Mauer die Aufgaben der Kriegsarbeiter an der Schwelle des dritten Kriegsjahres besprach. Einleitend wies Redner darauf hin, daß auch die Erwartungen unserer Feinde vom zweiten Kriegsjahr zu Schanden geworden seien und der Verlaß derselben sich im Gegenteil für uns äußerst günstig gestaltet habe. An der Schwelle des dritten Kriegsjahres könnten wir deshalb voller Zuversicht dem weiteren Verlauf

den als auch gegenüber der schwachen Kaufkraft der Bevölkerung große Aufgaben, an deren Mitwirkung die Organisationen auch in diesem Jahre tätig sein würden. Ueber bestehende Lohnbeschwerden gegenüber der verteuerten Lebenshaltung hat der Christliche Metallarbeiterverband, wie im Juni des verflossenen Jahres, so auch in den letzten Monaten Erhebungen in den einzelnen Betrieben des Bezirks veranstaltet. An diesen Erhebungen waren im verflossenen Jahre beteiligt 324 Arbeiter, die in 32 Betrieben beschäftigt waren. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug damals 51,7 Pfg. An den Erhebungen dieses Jahres waren hingegen beteiligt 726 in 38 Betrieben beschäftigte Metallarbeiter. Der Durchschnittslohn betrug bei diesen 55,8 Pfg. Wenngleich auch dieses Ergebnis kein vollständiges Bild der Metallarbeiterlöhne abzugeben vermag, sondern für die Mehrheit der Betriebe nur als Stichprobe anzusehen ist, so geht doch daraus hervor, daß infolge der gewaltigen Besonderen Teuerung, die im Siegerlande vorherrscht und auch gegenüber den Preisen der Industrieerzeugnisse eine weitere Steigerung der Metallarbeiterlöhne dringend notwendig ist. Nur bei 16 von diesen 38 Betrieben betrug der Durchschnittslohn über 60 Pfg. In 5 Betrieben wurden diese Erhebungen mit anderen Verbänden gemeinsam vorgenommen. Die Aufgaben der Arbeiter im öffentlichen Leben, in der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes mit ihren Neuerschreibungen, sowie in der Kriegsfürsorge, als auch an der Erhaltung und Stärkung ihrer Organisation fanden nicht minder eingehende Würdigung. Von dem Bereich der Verwaltungsstelle Siegen des Verbandes stand die Einberufung zum Heeresdienst von allen Bezirken des Verbandes in ganz Deutschland am höchsten. Sie betrug zu Kriegsbeginn 90 Prozent aller Mitglieder. Heute stehen von ihr mehr Mitglieder im Felde, als zu Kriegsbeginn überhaupt Mitglieder vorhanden waren. Wenn daran heute noch zirka 600 Mitglieder vorhanden sind, so ist diese Stärkung das beste Zeichen der Wirksamkeit der Organisation. In des weiteren Ausbau derselben zur Erledigung der weiteren Kriegsarbeit und zur Vorarbeit für den Frieden dringend notwendig. Redner schloß seine Ausführungen mit den Worten: Die deutsche Arbeiterbewegung und die deutsche Arbeiterschaft haben in den zwei vergangenen Kriegsjahren gezeigt, wie bitter ernst sie es mit dem Schicksal fürs Vaterland in schwer bedrängter Zeit nimmt, sie werden auch in Zukunft freudig alle Kraft hergeben, die sie besitzen, um Deutschland und sich selbst vor dem Verderben zu retten und unentwegt durchzuhalten bis zum siegreichen Ende. Diese Ausführungen fanden reichen Beifall, wonach nach einer kurzen zustimmenden Aussprache die Versammlung ihr Ende fand.



# Das Eiserne Kreuz

II. Klasse  
erhielten die Kollegen

- Hermann Gauzeweg, Beletcke
- Sigismund Breuer, Bonn
- Karl Heinekamp, Bremen
- Franz Czaga, Danzig
- Gerhard Dikopp, Duisb.-Buchholz
- Joh. Pipereck, Ehingen
- Karl Hambach, Mannheim
- Paul Schmid, München
- Alois Baumann, München
- Georg Jöhler, München
- Karl Gantert, München
- Inhaber des bayr. Verdienstkreuzes
- Heinrich Rurr, München
- Franz März, München
- Heinrich Zimpelmann, München
- Ludwig Sellmaier, München
- Albert Brugger, München
- Fritz Schwalb, Nürnberg
- Anselm Oberle, Pforzheim
- Emil Dettling, Pforzheim
- Johann Veinen, Solingen
- Heinrich Zuchem, Sterkrade
- Mathias Palm, Baals
- Anton Spanke, Warstein
- Albert Fehrenbach, Böhrenbach
- Heinrich Schmitz, Witten

Es erwarben sich ferner die Kollegen

- Hans Trä, Wötting
- das bayr. Verdienstkreuz III. Klasse
- Georg Zanner, Amberg
- das bayr. Verdienstkreuz
- Alois Leibmann, Augsburg
- das bayr. Verdienstkreuz
- Max Strohfeld, Breslau
- den Eisernen Halbmond
- Jakob Böhm, Ingolstadt
- das bayr. Verdienstkreuz
- Ludwig Binner, München
- Hans Zimpelmann, München
- das bayr. Verdienstkreuz
- Caspar Ehrmann, Schweinfurt
- das badische Verdienstkreuz
- Joseph Greber, Warstein
- die badische Verdienstmedaille

Bis jetzt haben sich 973 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

## Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Verfümt ohne Grund keine Versammlung!

Samstag, den 26. August.

Wauhelm. Abends 8 Uhr bei Besch, Ehingerstraße. Referent Kollege Gentschmeter.

Sonntag, den 27. August.

Eilenborn. Abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Heiliger Haaren, Morgens 11 Uhr Versammlung bei Deben, Bachstraße.

Berlkantenheide. Nachm. 5 Uhr Versammlung bei Formen Redner in den Versammlungen sind Kollegen Schmitz, Köln, und Wolke, Aachen.

Schmachtendorf. 1/4 Uhr bei Küpers, Poststr. 28.

Hudingen. 1/4 Uhr bei Ganapel, Unterstr. 3.

M.-Stryum. 1/8 Uhr abends bei Ritters, Marienstr.

Bruckhausen. 3 Uhr bei Halpmann, Schulstr. Referent Kollege Wieber.

Sonntag, den 3. September 1916:

Herklohn. Morgens 11 Uhr im kath. Gefellenhause Witklieder-Versammlung.

**Tüchtige  
Werkzeug- und Maschinenschlosser  
sowie Eisendreher**

für Werkzeug- und Maschinenteile in dauernde, lohnende Stellung fortgesetzt gesucht.

**Schraubenfabrik**  
Hörsterstrasse. Essen.

Wir stellen dauernd ein:

**Dreher, Bohrer, Fräser,  
Schleifer, Schlosser**

für dauernde Beschäftigung bei hohen Löhnen und Kriegszulage. Intelligente, bereits vorgebildete Leute, werden auch weiter ausgebildet

**Mannesmann - Mulag**  
Motoren- und Lastwagen - Aktien - Gesellschaft A. G. u.

**Deutsche  
Wachspapier e**

und  
Farben für alle  
Vervielfältigungsapp.  
Kohlepapier, Durchschlag- und Vervielfältigungs-Papier.

**Echo vom Niederrhein**

Sie suchen ihr allgem. Maschinenbau, Wagenbau, Seidenbau, Schlosser, Schmiede, Dreher, Fräser, Kesselmeister, bei hohem Verdienst für dauernde Beschäftigung. Zuerst wird nach Probezeit vergütet.

**Orenstein & Koppel**  
Arthur Koppel A.-G.  
B o d u m.